

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in der Grundschule

Gemäß den rechtlichen Vorlagen rückt heute die **Lernprozessorientierung** gleichgewichtig neben die **punktueller Leistungsfeststellung**.

Leistungsbeurteilung – Kompetenzerwerb

A: Leistungsfeststellung (punktuell):

mündlich/schriftlich/praktisch

a) Klassenbezogene schriftl. Leistungsnachweise- orientiert an der Sozial- und an der objektiven Norm

b) Individuelle schriftl. Leistungsnachweise- orientiert an der Individual- und an der objektiven Norm

Die Bereiche a) und b) stehen gleichrangig nebeneinander!

B: Lernprozessbeobachtung: Arbeitsweise/Lernfortschritt/Transfer

Kinder mit Lernschwierigkeiten und Lernstörungen:

Keine Gruppennorm/individuelle oder keine Note

Leistungsfeststellung:

Unter punktuellen Leistungsfeststellungen versteht man neben vielfältigen mündlichen und praktischen Arbeitsergebnissen

- gruppenbezogene schriftliche Leistungsnachweise und
- individuelle schriftliche Leistungsnachweise

Gruppenbezogene schriftliche Leistungsnachweise werden in der Regel •am Ende einer Unterrichtseinheit

- zur gleichen Zeit
- für alle Kinder, aber möglichst auch
- differenziert nach den individuellen Fähigkeiten durchgeführt.

Individuelle schriftliche Leistungsnachweise können zu

- unterschiedlichen Zeiten
- unterschiedlichen Themen und mit
- unterschiedlichen Anforderungsniveaus stattfinden und werden ausschließlich in der Schule erbracht.

Sie sind gleichrangig zu den gruppenbezogenen Leistungsnachweisen zu werten, weil in beiden Fällen der Grad der Erreichung des Lernerfolges von der Lehrkraft festgelegt wird. Individuelle Leistungsnachweise verlangen eine offene Unterrichtsorganisation.

Wie sehen individuelle schriftliche Leistungsnachweise aus?

Sie können sich unterscheiden bzgl.

- Bewertungsmaßstab
- Anforderungsniveau
- Zeitpunkt der Erstellung und der Dauer
- Umfang
- etc.

Lerndokumentation (siehe §42, 2):

Die Lerndokumentation geht in die Notengebung ein.

Die Rückmeldung zur Lerndokumentation wird nicht in eine Note übersetzt, ist aber Bestandteil der Zeugnisnote. Noten können generell nicht arithmetisch generiert werden.

Bewertungsmaßstäbe in einer Schule:

Einheitliche Kriterien zur Feststellung einer Leistung sind notwendig für die Transparenz gegenüber Kindern und Eltern, denn Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen beurteilt. (§34 1). Das kann aber z.B. keine generelle Festlegung von „Note gemäß Fehlerzahl“ sein, weil der Schwierigkeitsgrad und die Leistungsfähigkeit des Einzelnen bzw. der Gruppe berücksichtigt werden müssen. (§33, 1)

Welchen Bewertungsmaßstab soll es für individuelle Leistungsnachweise geben?

Individuelle Bewertungsmaßstäbe, d.h. der Grad des Erreichens der Aufgabenstellung (sei sie gegeben oder selbst gewählt) ist maßgeblich. Der Vergleich mit der Gruppe spielt keine Rolle.

Benotung individuelle Leistungsnachweise:

Individuelle Leistungsnachweise können benotet werden. Die Note kann jedoch auch ausgesetzt werden und durch eine individuelle Rückmeldung ersetzt werden, sofern das für das einzelne Kind angezeigt ist (VV Lernschwierigkeiten).

Können Noten, (auch Zeugnisnoten) in den Klassen 3 und 4 ausgesetzt werden?

Ja (§28,5)